

die Städte dem Kaiser stellten. Es wird danach nicht weiter auffallen, wenn in der Folge diese gescheiterten Verhandlungen als besonders nachtheilig für die Sache des h. Landes dargestellt und behandelt wurden, und der Kernpunkt des lombardischen Streites, die Erhöhung der kaiserlichen Macht, in den Hintergrund trat. Der Zug des Kaisers nach dem Norden und der Reichstag von Cremona hätten nur dem Kreuzzuge gegolten; durch ihr Verhalten hätten die lombardischen Städte den Schutz, welcher dem Kaiser, der ebenfalls mit dem Kreuze geschmückt sei, zugesichert worden, gemißachtet und dadurch das ganze Unternehmen stark beeinträchtigt, ja in Frage gestellt. Sie seien deshalb der vom Papste angedrohten Kirchenstrafe des Bannes verfallen. Das waren auch die leitenden Gedanken, welche die beim Kaiser versammelten geistlichen Großen in Parma veranlaßten (1226 Juni 10), auf Wunsch des Kaisers in einem Gutachten sich dahin auszusprechen, daß nach ihrer Auffassung in Folge der Handlungsweise der lombardischen Städte dem Kaiser das Recht zustehe, von der durch den Papst gegen die Friedensstörer angedrohten Strafe der Excommunication und des Interdictes Gebrauch zu machen. Bischof Konrad, welcher besondere Vollmachten zum Schutze des Kaisers vom Papste erhalten hatte, wurde mit der Handhabung des Schutzes betraut. Es läßt diese Thatsache zur Genüge erkennen, daß nur die Kreuzzugs-idee hierbei maßgebend gewesen ist; sagt der Chronist doch ausdrücklich, daß Konrad das Amt des Kreuzes waltete, wenn er dem Wunsche der kaiserlichen Umgebung nachkam. Konrad ermahnte die Städte darauf, sich beim Kaiser bis zu einem bestimmten Termine zu entschuldigen und von dem Wege des Irrthums, auf dem sie sich befänden, abzulenken. Die Mahnung blieb ohne Erfolg. Ebenso ließen sie einen ihnen vom Kaiser bis Juni 24 gesetzten Termin unbeachtet verstreichen. Trotzdem suchte Friedrich noch einmal zu vermitteln, diesmal besonders durch Cardinal Konrad von Porto. Man war auf dem besten Wege der Einigung, als sich die Verhandlungen in letzter Stunde — man weiß nicht aus welchen Gründen und durch wessen Schuld — zerschlugen. In einer feierlichen Versammlung